

Der StuRa TU Dresden sucht ab dem **15. August 2024**:

Eine **studentische*r Koordinator*in Beratung** befristet (bis **31. März 2025**)

- wöchentlich 8 Stunden
- Die Stelle ist bis 31. März 2025 befristet.
- Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) E4
- **Bewerbungsfrist: 28.07.24** (Bewerbungsgespräche finden vom 29.7.-5.8. statt)

Bewerbung und Nachfragen **an:** Mathias Fröck, personal@stura.tu-dresden.de

Als Studierendenrat der TU Dresden sind wir eine finanziell selbstständige Teilkörperschaft öffentlichen Rechts, die die Interessen der 30.000 Studierenden der TU Dresden vertritt. In einem Team zusammen mit 3 Vollzeitkräften unterstützt du darin, Kontinuität und Unterstützung für unsere ehrenamtlichen Arbeitsprozesse sicherzustellen.

Deine Aufgaben

- Unterstützung und Koordination der ehrenamtlichen studentischen Beratungsangebote des StuRas, dazu gehört:
 - Akquise von neuen Berater*innen
 - Unterstützung Aus- und Weiterbildung der stud. Berater*innen
 - Unterstützung und Durchführung von Veranstaltungen
 - Koordination und Organisation des Austausches der studentischen Berater*innen
 - Abstimmung der Beratungs- und Schulungsbedarfe mit FSRen
- Unterstützung der Geschäftsführung und Referent*innen durch themenspezifische Erledigung von Zuarbeiten
- keine eigene Beratungstätigkeit

Du bringst mit

- sehr gute Sprach- und Schriftkenntnisse in Deutsch und Englisch
- gute Kenntnisse von Office-Anwendungen, Nutzungsbereitschaft digitaler Tools
- zuverlässige, strukturierte und selbstständige Arbeitsweise
- Ideen für die Gewinnung neuer studentischer Berater*innen

Nice to have:

- Erfahrungen im Bereich Projekt- und Teammanagement oder Organizing
- Fähigkeit zur selbstständigen Erschließung von komplexen Texten (insbesondere Gesetzestexte wie Sozialgesetzgebung, Verwaltungsrecht und Hochschulgesetz)
- Erfahrungen in Beratung und Weiterbildung von Erwachsenen

Wir bieten

- ein junges Team mit 3 Vollzeitkräften und ehrenamtlicher Geschäftsführung
- flache Hierarchien
- Möglichkeit zu Weiterbildungen und zur Übernahme von Kosten
- Gehalt nach TV-L (kein öffentlicher Dienst)
- bis zu 30 Tage Urlaub (je nach Stundenverteilung in der Woche)